

Stadtverwaltung Markt 1 07426 Königsee-Rottenbach

An alle
Mitglieder des Stadtrates

Ansprechpartner/in

Telefon

Fax

E-Mail

Web

Sprechzeiten

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

-bei Zahlung und Schriftverkehr unbedingt angeben-

Datum

Frau Lehrmann

036738 497 24

036738 497 29

info@koenigsee.de

www.koenigsee-rottenbach.de

Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr

Mittwoch-Freitag 9-12 Uhr

462.7 (000394)

8. April 2014

Antwort zur Anfrage zur Situation in den Kindergärten von Stadtratsmitglied Frau Christina Schlegel vom 18. März 2014

zu 1: siehe Anlage

zu 2: Daten wurden, zum Stichtag 15. März 2014, vom Träger abgefragt

Königsee: 1. Kind = 152 Kinder, 2. Kind = 16 Kinder;

Rottenbach: 1. Kind = 45 Kinder, 2. Kind = 6 Kinder

zu 3: Daten wurden bisher im Zuge der Berechnung der Elternbeiträge nicht abgefragt, liegen nicht aktuell vor

zu 4: Nein

zu 5: kann tatsächlich z.B. bei Mehrlingsgeburt eintreten

zu 6: Die monatlichen Platzkosten liegen nicht getrennt nach Altersstufen vor. Die Aufstellung nach Altersstaffeln bedarf einen immens hohen Verwaltungsaufwand, da lt. KitaG § 13 + 14 die Kosten der räumlichen Ausstattung bzw. des Personals nach Alter variieren müssten diese Kosten sowie alle Betriebskosten, kalkulatorischen Kosten bzw. Zinsen und die Abschreibung entsprechend herausgerechnet und aufgeteilt werden

Kosten pro Platz Königsee im Jahr 2012: 5.726,77 €

Kosten pro Platz Rottenbach im Jahr 2012: 6.285,55 €

Kosten pro Platz Gesamt im Jahr 2012: 5.860,96 € für beide Kindergärten

zu 7: siehe Antwort zu Frage 6

zu 8: Die Festlegung der Elternbeiträge liegt im Ermessen des Trägers und des Stadtrates der Stadt Königsee-Rottenbach in Beachtung nach ThürKitaG § 20, Absatz 2. Die Beiträge wurden sozialverträglich gestaltet, indem sie nach der Anzahl der Kinder die gleichzeitig in einer Tageseinrichtung betreut werden und nach dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt wurden. Die soziale Staffelung ist ersichtlich in sinkenden Elternbeiträgen pro betreutes Geschwisterkind. Sozial schwache Familien können die Erstattung der Kindertagesstättenbeiträge beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt – Jugendamt- beantragen und finanziert bekommen. Die Elternbeiträge beider Kita´s haben der sozialen Staffelung der Elternbeiträge ebenfalls zugestimmt.